

Addiko Bank

ÄUSSERUNG DES VORSTANDS

der

Addiko Bank AG

zum

**freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebot zur
Kontrollerlangung**

der

Nova Ljubljanska banka d.d., Ljubljana

gemäß § 25a Übernahmegesetz

INHALTSVERZEICHNIS

1. EINLEITUNG	4
1.1 Vorbemerkungen	4
1.2 Nova Ljubljanska banka d.d., Ljubljana (Bieterin).....	5
1.3 Addiko Bank AG (Zielgesellschaft).....	7
1.4 Derzeitige Aktionärsstruktur	8
1.5 Aktuelle Entwicklungen.....	9
2. ANGEBOT DER BIETERIN	9
2.1 Gegenstand des Angebots	9
2.2 Angebotspreis	10
2.3 Bedingungen des Angebots	10
2.4 Verzicht, Eintritt und Nichteintritt der Bedingungen	14
2.5 Annahme des Angebots.....	15
2.6 Zusicherungen der Aktionäre	17
2.7 Widerrufsrecht der Addiko Aktionäre im Falle eines konkurrierenden Angebots oder im Falle einer Verbesserung eines konkurrierenden Angebots	17
2.8 Rücktrittsrecht der Bieterin bei Konkurrenzangeboten	18
2.9 Bekanntmachungen und Veröffentlichungen des Ergebnisses	18
2.10 Gleichbehandlung	18
2.11 Finanzierung des Angebots	19
3. BEWERTUNG DES ANGEBOTSPREISES	20
3.1 Keine vollständige Bewertung der Zielgesellschaft durch die Bieterin	20
3.2 Angebotspreis in Relation zu historischen Kursen	20
3.3 Angebotspreis in Relation zum IFRS-Buchwert je Aktie	21
3.4 Angebotspreis in Relation zum RBI Angebot.....	21
3.5 Analystenbewertungen der Addiko Aktie	22
4. DARSTELLUNG DER INTERESSEN VON ADDIKO UND DEREN STAKEHOLDER	22
4.1 Gründe der Bieterin für das Angebot.....	22
4.2 Geschäftspolitische Ziele.....	23
4.3 Rechtliche Rahmenbedingungen und Börsennotierung	24
4.4 Auswirkungen auf Addiko und die Aktionärsstruktur	24
4.5 Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation	24
4.6 Auswirkungen auf die Zukunftsperspektiven von Wirtschaftsstandorten	25
4.7 Zusammensetzung des Vorstandes	26
4.8 Zusammensetzung des Aufsichtsrates	26
4.9 Auswirkungen auf Gläubiger und das öffentliche Interesse	26
4.10 Auswirkungen auf die steuerliche Situation	27

5. INTERESSENLAGEN DER ORGANMITGLIEDER DER ZIELGESELLSCHAFT	27
5.1 Vorstand.....	27
5.2 Aufsichtsrat.....	28
6. POSITION DES VORSTANDS ZUM ANGEBOT.....	29
6.1 Grundsätzliche Erwägungen.....	29
6.2 Argumente für die Annahme des Angebots.....	29
6.3 Argumente gegen die Annahme des Angebots.....	31
6.4 Zusammenfassende Beurteilung und Empfehlung des Vorstands.....	34
7. SONSTIGE ANGABEN.....	35
7.1 Weitere Auskünfte.....	35
7.2 Berater der Zielgesellschaft.....	35
7.3 Sachverständiger gemäß § 13 ÜbG.....	35

1. EINLEITUNG

1.1 Vorbemerkungen

Am 9. April 2026 hat Nova Ljubljanska banka d.d., Ljubljana, eine Aktiengesellschaft nach slowenischem Recht, eingetragen im slowenischen Handelsregister (PRS) unter der Nummer 5860571000, mit Sitz in Ljubljana und der Geschäftsanschrift Trg republike 2, 1000 Ljubljana, Slowenien ("**NLB**" oder die "**Bieterin**"), die Absicht bekannt gegeben, an alle Aktionäre der Addiko Bank AG mit Sitz in Wien, Österreich, und der Geschäftsanschrift Canetti Tower, Canettistraße 5/OG 12, 1100 Wien, Österreich, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 350921 k ("**Addiko**" oder "**Zielgesellschaft**"), ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot zur Kontrollerlangung gemäß § 25a Übernahmegesetz ("**ÜbG**") zum Erwerb aller auf den Inhaber lautenden nennbetragslosen Stückaktien inklusive eigener Aktien der Addiko (ISIN AT000ADDIKO0) ("**Angebot**") zu stellen. Die Angebotsunterlage betreffend das Angebot wurde am 13. Mai 2026 veröffentlicht ("**Angebotsunterlage**"). Der Angebotspreis beträgt EUR 29,00 je Angebotsaktie *cum Dividende* (siehe Punkt 2.2 dieser Äußerung für nähere Details).

Diese Äußerung des Vorstandes zum Angebot wird gemäß § 14 Abs 1 ÜbG erstattet.

Die Äußerung hat insbesondere eine Beurteilung darüber zu enthalten, ob die angebotene Gegenleistung und der sonstige Inhalt des Angebots dem Interesse aller Aktionäre und allfälligen sonstigen Inhabern von Beteiligungspapieren angemessen Rechnung tragen und welche Auswirkungen das Angebot auf Addiko, insbesondere auf die Arbeitnehmer (betreffend die Arbeitsplätze, die Beschäftigungsbedingungen und das Schicksal von Standorten), die Gläubiger und das öffentliche Interesse aufgrund der strategischen Planung der Bieterin für Addiko voraussichtlich haben wird. Falls sich der Vorstand nicht in der Lage sieht, eine abschließende Empfehlung abzugeben, hat er jedenfalls die Argumente für die Annahme und für die Ablehnung des Angebots unter Betonung der wesentlichen Gesichtspunkte darzustellen.

Einschätzungen des Vorstands in dieser Äußerung über den Angebotspreis oder Entwicklungen von Addiko beziehen sich auch auf (mögliche) zukünftige Entwicklungen und basieren auf Annahmen im Zeitpunkt der Erstellung dieser Äußerung, die naturgemäß mit Beurteilungsunsicherheiten verbunden sind. Für deren Richtigkeit und Vollständigkeit wird keine Haftung übernommen. Die Entwicklung der Zielgesellschaft und ihrer Konzerngesellschaften kann durch eine Vielzahl von Faktoren beeinflusst werden, wie z.B. die Entwicklung der Finanzmärkte, die allgemeine oder branchenspezifische Wirtschaftslage oder Veränderungen in der Aktionärsstruktur der Zielgesellschaft, des regulatorischen und/oder wettbewerblichen Umfelds. Im Zusammenhang mit Rechtsfragen ist zu beachten, dass die Übernahmekommission und andere Aufsichts- und Regulierungsbehörden zu anderen Beurteilungen gelangen können.

Der Vorstand weist schließlich darauf hin, dass der Inhalt dieser Äußerung ausschließlich den Wissensstand der Mitglieder des Vorstands zum heutigen Tag wiedergibt und auf der Angebotsunterlage basiert. Diese Äußerung enthält Informationen, die von der Bieterin im

Rahmen der Angebotsunterlage zur Verfügung gestellt wurden und die der Vorstand nicht eigenständig auf ihre Richtigkeit oder Vollständigkeit überprüfen kann und auch nicht überprüft hat. Am 18. Mai 2026 wandte sich der Vorstand mit Rückfragen zu bestimmten Informationen und Angaben in der Angebotsunterlage an die Bieterin. Die Antworten der Bieterin auf diese Fragen, die am 19. Mai 2026 bei der Zielgesellschaft eingingen, wurden in dieser Äußerung berücksichtigt.

Diese Äußerung kann kein Ersatz dafür sein, dass sich jeder Addiko Aktionär selbst und auf eigene Verantwortung unter Heranziehung sämtlicher Informationsquellen mit dem Angebot auseinandersetzt, um auf dieser Basis eine Entscheidungsgrundlage für die Annahme oder Nicht-Annahme des Angebots zu schaffen.

Addiko hat Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH als Sachverständigen gemäß § 13 ÜbG bestellt. Der Sachverständige hat eine Beurteilung des Angebots und dieser Äußerung des Vorstands erstattet, die gesondert veröffentlicht wird.

Nach eingehender Prüfung dieser Äußerung teilte der Vorsitzende des Aufsichtsrats von Addiko dem Vorstand mit, dass der Aufsichtsrat den Beschluss gefasst hat, eine Äußerung abzugeben, in der sich der Aufsichtsrat den vom Vorstand in dieser Äußerung dargelegten Überlegungen anschließt.

Der Betriebsrat hat dem Vorstand am 13. Mai 2026 mitgeteilt, dass er eine gesonderte Äußerung zu dem Angebot abgeben wird. Diese Äußerung des Betriebsrats wird gesondert am heutigen Tag auf der Internetseite der Zielgesellschaft (<https://www.addiko.com/de/>) und der Internetseite der Übernahmekommission (www.takeover.at) veröffentlicht.

Die vorliegende Äußerung des Vorstands, die Äußerung des Aufsichtsrats, die Äußerung des Betriebsrats und die Beurteilung durch den Sachverständigen werden unter anderem auf der Internetseite der Zielgesellschaft (<https://www.addiko.com/de/>) und der Internetseite der Übernahmekommission (www.takeover.at) veröffentlicht.

1.2 Nova Ljubljanska banka d.d., Ljubljana (Bieterin)

Nova Ljubljanska banka d.d., Ljubljana, ist eine Aktiengesellschaft nach slowenischem Recht, eingetragen im slowenischen Handelsregister (PRS) unter Nummer 5860571000, mit Sitz in Ljubljana und der Geschäftsanschrift Trg republike 2, 1000 Ljubljana, Slowenien.

Die Ursprünge der NLB gehen auf das Jahr 1889 zurück (Gründung der Mestna hranilnica Ljubljanska). Die NLB wurde am 27. Juli 1994 in der Republik Slowenien unter ihrem heutigen Namen gegründet. Zum 31. Dezember 2025 verfügte die NLB über ein Netz von 69 Zweigstellen auf dem slowenischen Markt, die Dienstleistungen für Firmen- und Privatkunden erbringen, und beschäftigte 2.469 Mitarbeiter. Die NLB verfolgt ein Universalbankmodell, das sowohl das Privatkundengeschäft als auch das Firmenkunden- und Investmentbanking, Asset Management, Bancassurance und Leasing umfasst. Mit einem Marktanteil von 33,1 % (gemessen an der Bilanzsumme) zum 31. Dezember 2025

ist die NLB nach Angaben der Bank von Slowenien eine der führenden Banken in Slowenien. Darüber hinaus ist NLB – gemessen an Aktiva – die größte Finanzdienstleistungsgruppe mit Verwaltungssitz im ehemaligen Jugoslawien.

NLB betreibt aktuell Bankgeschäfte in fünf weiteren Ländern, nämlich in Bosnien & Herzegowina (über zwei Banken), Montenegro, Kosovo, Nordmazedonien und Serbien sowie Leasinggeschäfte in Kroatien. In jedem dieser Märkte hat die NLB Gruppe eine starke Marktposition inne, mit Marktanteilen (gemessen an Aktiva) von über 10 %.

Das Grundkapital der Bieterin beträgt zum 23. April 2026 EUR 200.000.000 und ist in 20.000.000 Aktien zerlegt. Die Aktien der Bieterin sind zum Handel im "Prime Market" der Laibacher Börse unter ISIN SI0021117344 zugelassen (Handelssymbol: NLBR). Die Aktien der Bieterin repräsentierende "Global Depository Receipts (GDRs)" sind zum Handel im "Main Market" der Londoner Börse unter ISINs US66980N2036 und US66980N1046 zugelassen (Handelssymbol: NLB und 55VX). Fünf GDRs repräsentieren eine Aktie der NLB.

Gemäß der Angebotsunterlage ist die Aktionärsstruktur der NLB zum 31. Dezember 2025 wie folgt:*

Aktionär	Anzahl der Aktien	Aktien in %
Bank of New York Mellon für die Inhaber von GDRs**	9.054.271	45,27 %
davon Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD)	/	5,125 %***
davon Brandes-Investment Partners, L.P.	/	5,03 %****
Republik Slowenien	5.000.001	25,00 %
andere Aktionäre	5.945.728	29,73 %
Total	20.000.000	100,00 %

**(i) Die Informationen stammen aus dem Aktionärsbuch der NLB, das den Mitgliedern des CSD (Central Security Depository, slowenisch: KDD - Centralna klirinsko depotna druzba) zur Verfügung steht. Die Informationen über bedeutende Beteiligungen beruhen auf Selbsterklärungen der einzelnen Inhaber gemäß den geltenden slowenischen Rechtsvorschriften, wonach die Inhaber von Aktien einer börsennotierten Gesellschaft der Gesellschaft mitteilen müssen, wenn ihre direkten und/oder indirekten Beteiligungen die derzeitigen Schwellenwerte von 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 1/3, 50 % oder 75 % überschreiten. In der Tabelle sind alle selbst gemeldeten Großaktionäre aufgeführt, deren Meldungen eingegangen sind. Unter Berufung auf diese Verpflichtung der Großaktionäre geht die NLB davon aus, dass weder andere Unternehmen noch natürliche Personen direkt und/oder indirekt zehn oder mehr Prozent der Aktien der Bank halten.*

*** Die Bank of New York Mellon hält die Aktien in ihrer Eigenschaft als Verwahrstelle (die GDR-Verwahrstelle) für die GDR-Inhaber und ist **nicht** der wirtschaftliche Eigentümer dieser Aktien. Die GDR-Inhaber haben das Recht, ihre GDRs in Aktien umzuwandeln. Die Rechte aus den hinterlegten Aktien können von den GDR-Inhabern nur über den GDR-Verwahrer ausgeübt werden, und die einzelnen GDR-Inhaber haben weder ein direktes Recht auf Teilnahme an der Hauptversammlung noch auf Ausübung der Stimmrechte aus den hinterlegten Aktien.*

**** Quelle: EBRD Website (<https://www.ebrd.com/home/news-and-events/news/2025/ebrd-reduces-stake-in-nlb-to-5-125-per-cent.html#>).*

***** Quelle: Die Angaben beruhen auf Eigenerklärungen von Brandes Investment Partners, L.P. vom 5. Dezember 2024*

Aktuell gibt es laut Angebotsunterlage keinen kontrollierenden Aktionär. Die Bank of New York Mellon hält die Aktien in ihrer Eigenschaft als Verwahrstelle für die GDR-Inhaber und ist nicht der wirtschaftliche Eigentümer dieser Aktien. Die GDR-Inhaber haben das Recht, ihre GDRs in Aktien umzuwandeln. Die Rechte aus den hinterlegten Aktien können von den GDR-Inhabern nur über den GDR-Verwahrer ausgeübt werden, und die einzelnen GDR-Inhaber haben weder ein direktes Recht auf Teilnahme an der Hauptversammlung noch auf Ausübung der Stimmrechte aus den hinterlegten Aktien. Der Vorstand der Addiko ist nicht in der Lage, die vorstehenden Angaben zu überprüfen oder unabhängig zu verifizieren.

Als gemeinsam vorgehende Rechtsträger im Sinne des § 1 Z 6 ÜbG gelten natürliche oder juristische Personen, die mit dem Bieter auf Grundlage einer Absprache zusammenarbeiten, um die Kontrolle über die Zielgesellschaft zu erlangen oder auszuüben, insbesondere durch Koordination der Stimmrechte, oder die aufgrund einer Absprache mit der Zielgesellschaft zusammenarbeiten, um den Erfolg des Übernahmeangebots zu verhindern. Hält ein Rechtsträger eine unmittelbare oder mittelbare kontrollierende Beteiligung (§ 22 Abs 2 und Abs 3 ÜbG) an einem oder mehreren anderen Rechtsträgern, so wird vermutet, dass alle diese Rechtsträger gemeinsam vorgehen. Laut Angebotsunterlage hat die Bieterin keine Absprachen gemäß § 1 Z 6 ÜbG getroffen.

Die Bieterin verweist in diesem Zusammenhang auf § 7 Z 12 ÜbG, wonach Angaben über vom Bieter kontrollierte Rechtsträger entfallen können, wenn die kontrollierten Rechtsträger für die Entscheidungsfindung der Addiko Aktionäre nicht von Bedeutung sind. Gemäß der vorstehenden Definition gelten alle von der Bieterin kontrollierten Unternehmen sowie alle Unternehmen, die die Bieterin kontrollieren, als mit der Bieterin gemeinsam vorgehende Rechtsträger.

Weder die Bieterin noch mit der Bieterin gemeinsam vorgehende Rechtsträger hielten zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage Aktien an der Zielgesellschaft. Darüber hinaus verfügt die Bieterin gemäß der Angebotsunterlage auch nicht über sonstige Rechte, die sie zum Erwerb von Aktien berechtigen würden.

1.3 Addiko Bank AG (Zielgesellschaft)

Addiko Bank AG ist eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht mit Sitz in Wien, Österreich, und der Geschäftsanschrift Canetti Tower, Canettistraße 5/OG 12, 1100 Wien, Österreich, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 350921 k. Das Grundkapital der Zielgesellschaft beträgt EUR 195.000.000 und ist in 19.500.000 nennbetragslose Stückaktien zerlegt ("**Addiko Aktien**"), von denen jede im gleichen Umfang am Grundkapital der Zielgesellschaft beteiligt ist und eine Stimme vermittelt. Die Addiko Aktien notieren im Amtlichen Handel (*Standard Market Auction*) der Wiener Börse unter ISIN AT000ADDIKO0.

Die Addiko Gruppe besteht aus der Addiko Bank AG, der österreichischen Mutterbank, die von der österreichischen Finanzmarktaufsicht sowie der Europäischen Zentralbank als konzessioniertes Kreditinstitut beaufsichtigt wird, und sechs Tochterbanken, die in fünf

CSEE-Ländern registriert, konzessioniert und tätig sind: Kroatien, Slowenien, Bosnien & Herzegowina (wo die Addiko Gruppe zwei Banken betreibt), Serbien und Montenegro ("**Addiko Gruppe**"). Darüber hinaus ist Addiko über eine Passporting-Struktur ihrer slowenischen Tochterbank in Rumänien tätig. Die Addiko Gruppe ist eine spezialisierte Bankengruppe, die Bankprodukte und -dienstleistungen für Konsumenten (Consumer) und kleine und mittlere Unternehmen (SME) in Zentral- und Südosteuropa (CSEE) bereitstellt. Über ihre sechs Tochterbanken betreut die Addiko Gruppe rund 0,9 Millionen Kunden im CSEE-Raum über ein gut verteiltes Netzwerk von ca. 154 Filialen sowie moderne digitale Bankvertriebskanäle.

1.4 Derzeitige Aktionärsstruktur

Zum Zeitpunkt dieser Äußerung hält Addiko 212.858 eigene Aktien, was ungefähr 1,09 % des eingetragenen Grundkapitals von Addiko entspricht.

Die Bieterin hält eigenen Angaben zufolge keine Aktien an Addiko.

Auf Basis der Veröffentlichungen gemäß § 135 BörseG und der von Addiko erhaltenen Directors Dealings Meldungen stellt sich die Aktionärsstruktur der Zielgesellschaft zum Zeitpunkt dieser Stellungnahme wie folgt dar:¹

Aktionär	Anzahl der Aktien	Grundkapital in %
S-Quad Handels- und Beteiligungs GmbH (Österreich)	1.948.047	9,99%
Gorenjska Banka (Slowenien), AIK Banka (Serbien) - AikGroup (Zypern) Ltd.	1.889.066	9,69%
Alta Group d.o.o. (Serbien) ²	1.878.167	9,63%
European Bank for Reconstruction and Development (EBRD)	1.638.443	8,40%
Dr. Jelitzka + Partner (Österreich)	1.342.175	6,88%
WINEGG Realitäten GmbH (Österreich)	1.312.231	6,73%
Wellington Management Group LLP (USA)	1.058.554	5,43%
Brandes Investment Partners, L.P. (USA)	988.253	5,07%
Vorstand & Aufsichtsrat	290.321	1,49%
Eigene Aktien ³	212.858	1,09%
Übrige Aktionäre	6.941.885	35,60%
Total	19.500.000	100,00%

¹ Die Darstellung basiert auf Beteiligungsmeldungen, Eigengeschäften von Führungskräften und auf Quellen, die Addiko als zuverlässig erachtet. Beteiligungen unter 4 % sind zusammengefasst dargestellt. Addiko übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Darstellung der Aktionärsstruktur.

² In der am 3. Juli 2025 veröffentlichten Beteiligungsmeldung der Alta Group d.o.o. wurde mitgeteilt, dass ihr Firmenname am 9. April 2025 von „Alta Pay Group d.o.o.“ auf „Alta Group d.o.o.“ geändert wurde, sowie dass das Verfalldatum für die gehaltenen Finanz- und sonstigen Instrumente (in Summe 19,96 %) von ursprünglich 30. Juni 2025 auf den 30. Juni 2026 verlängert wurden.

³ Eigene Aktien, welche die Addiko im Rahmen von Aktienrückkäufen erworben hat.

1.5 Aktuelle Entwicklungen

In jüngster Zeit gab es folgende wichtige Entwicklungen in Bezug auf Addiko:

- Am 14. Mai 2026 veröffentlichte Raiffeisen Bank International AG mit Sitz in Wien, Österreich, und der Geschäftsanschrift Am Stadtpark 9, 1030 Wien, Österreich, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 122119 m ("**RBI**") ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot zur Kontrollerlangung gemäß § 25a ÜbG an die Aktionäre der Zielgesellschaft zum Erwerb von sämtlichen ausgegebenen und ausstehenden auf Inhaber lautende nennbetragslose Stückaktien der Addiko (ISIN AT000ADDIKO0), die nicht von Addiko und der RBI selbst gehalten werden ("**RBI Angebot**"). Der Angebotspreis des RBI Angebots beträgt EUR 26,50 je Addiko Aktie *cum Dividende*. Der Vollzug des RBI Angebots steht unter dem Vorbehalt kartellrechtlicher und regulatorischer Genehmigungen sowie weiterer aufschiebender Bedingungen.
- Für detaillierte Informationen zum RBI Angebot verweist der Vorstand auf seine Äußerung zum RBI Angebot, die am 27. Mai 2026 veröffentlicht wurde, und auf der Website der Zielgesellschaft (<https://www.addiko.com/de/>) sowie auf der Website der Österreichischen Übernahmekommission (www.takeover.at) verfügbar ist.

Der Vorstand behält sich das Recht vor, eine oder mehrere ergänzende Äußerungen zum Angebot abzugeben, sofern dies notwendig oder angemessen ist.

Vor diesem Hintergrund weist der Vorstand darauf hin, dass diese Äußerung nur den Kenntnisstand der Mitglieder des Vorstands zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Äußerung wiedergibt. Die Äußerung bezieht sich lediglich auf die von der Bieterin am 13. Mai 2026 veröffentlichte Angebotsunterlage und berücksichtigt die Antworten der Bieterin auf bestimmte Rückfragen des Vorstands zur Angebotsunterlage, die der Vorstand am 19. Mai 2026 erhalten hat.

Den Aktionären von Addiko wird empfohlen, die Website der Übernahmekommission unter <https://www.takeover.at/> laufend zu beobachten, auf der alle Bekanntmachungen und Mitteilungen in Bezug auf das Angebot, das RBI Angebot und alle anderen öffentlichen Übernahmen in Österreich veröffentlicht sind oder werden.

2. ANGEBOT DER BIETERIN

2.1 Gegenstand des Angebots

Das Angebot ist auf den Erwerb aller ausgegebenen und ausstehenden Stammaktien der Addiko, die zum Handel im amtlichen Handel der Wiener Börse zugelassen sind (ISIN AT000ADDIKO0), inklusive eigener Aktien der Addiko, gerichtet ("**Angebotsaktien**").

Das Angebot ist ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot zur Kontrollerlangung und unterliegt daher einer gesetzlichen Mindestannahmeschwelle von mehr als 50 % der Angebotsaktien (d.h. mehr als 9.750.000 Addiko Aktien). Die Bieterin hat jedoch freiwillig eine höhere Mindestannahmeschwelle von mindestens 75 % der Stimmrechte basierend auf der Gesamtzahl der ausgegebenen und ausstehenden Addiko Aktien zum 23. April 2026 festgelegt (ohne Berücksichtigung der eigenen Aktien, d.h. 14.465.357 Addiko Aktien bei 19.287.142 ausgegebenen und ausstehenden Addiko Aktien). Die Bieterin hat sich das Recht vorbehalten, auf diese freiwillig festgelegte höhere Mindestannahmeschwelle zu verzichten. Siehe Punkt 2.4 dieser Äußerung für weitere Einzelheiten.

2.2 Angebotspreis

Die Bieterin bietet den Inhabern von Angebotsaktien nach Maßgabe der Bedingungen und Bestimmungen des Angebots an, die Angebotsaktien zu einem Angebotspreis von EUR 29,00 je Angebotsaktie *cum Dividende* für das Geschäftsjahr 2025 (und, zur Klarstellung, jeder andere Dividende, die von der Zielgesellschaft nach Bekanntgabe des Angebots beschlossen wird) ("**Angebotspreis**") zu kaufen. Dementsprechend reduziert sich der Angebotspreis pro Angebotsaktie um den Betrag einer allfälligen Dividende, die je Addiko Aktie zwischen der Ankündigung des Angebots und dessen Vollzug erklärt wird, sofern der Vollzug des Angebots nach dem jeweiligen Stichtag für eine solche Dividende erfolgt.

2.3 Bedingungen des Angebots

Das Angebot steht unter dem Vorbehalt des Eintritts mehrerer – nachstehend näher beschriebener – aufschiebender Bedingungen (gemeinsam die "**Bedingungen**").

Angesichts der historischen Auseinandersetzungen zwischen Slowenien und Kroatien um die ehemalige Ljubljanska Banka um nicht zurückgezahlte Fremdwährungseinlagen kroatischer Sparer hat die Zielgesellschaft bei der Bieterin u.a. nachgefragt, wie sie die Wahrscheinlichkeit einer zeitgerechten Zustimmung der kroatischen Bankaufsichtsbehörde trotz dieser Differenzen, die nie offiziell beigelegt wurden, einschätzt. Die Bieterin informierte die Zielgesellschaft daraufhin am 19. Mai 2026 über den Stand der behördlichen Genehmigungsverfahren und ihre Einschätzung zu deren Erfolgsaussichten wie folgt:

- Nach Angaben der Bieterin wurden in allen drei EU-Jurisdiktionen bereits Vorab-Notifikationen bei den zuständigen Bankaufsichtsbehörden eingereicht. Die Einreichung bei der österreichischen Finanzmarktaufsicht ("**FMA**") erfolgte am 24. April 2026, jene bei der Kroatischen Nationalbank ("**HNB**") sowie der Bank of Slovenia ("**BoS**") jeweils am 12. Mai 2026. Die formellen Anträge befinden sich nach Angaben der Bieterin in Vorbereitung; die Einreichung wird in den kommenden Wochen angestrebt, gefolgt von Einreichungen in den übrigen relevanten Jurisdiktionen innerhalb des darauffolgenden Monats. Die Bieterin hat der Zielgesellschaft mitgeteilt, dass die Entwürfe der Anträge bereits weit fortgeschritten seien und auf den im Jahr 2024 eingereichten Antragsunterlagen aufbauen.

- Hinsichtlich der fusionskontrollrechtlichen Verfahren wurde die Anmeldung in Slowenien bereits am 8. Mai 2026 – und damit vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage – eingereicht. Einreichungen in den übrigen Jurisdiktionen werden laut Bieterin in den kommenden Tagen erwartet. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen nach Angaben der Bieterin noch keine formellen Rückmeldungen der zuständigen Behörden vor.
- Darüber hinaus befindet sich die Vorbereitung der Anzeige über den Erwerb einer qualifizierten Beteiligung gegenüber der Aufsichtsbehörde der Bieterin in einem fortgeschrittenen Stadium. Die Bieterin steht hierzu nach eigenen Angaben in Kontakt mit der Europäischen Zentralbank ("**EZB**"), insbesondere im Hinblick auf die jüngsten Änderungen der CRR sowie der anwendbaren nationalen Gesetzgebung.
- Die Bieterin gibt an, eine konstruktive und transparente Kommunikation mit den zuständigen EU-Bankenaufsichtsbehörden zu pflegen. In diesem Zusammenhang weist sie darauf hin, dass sowohl die Bieterin als auch Addiko der Aufsicht der EZB über gemeinsame Aufsichtsteams (*Joint Supervisory Teams*) unterliegen und dass Österreich, Slowenien und Kroatien Mitglieder des Einheitlichen Aufsichtsmechanismus (*Single Supervisory Mechanism*) sind, der der direkten Aufsicht der EZB untersteht.
- Hinsichtlich Kroatien verweist die Bieterin darauf, dass sie im Jahr 2024 durch den indirekten Erwerb von Mobil Leasing bereits erfolgreich in den kroatischen Markt eingetreten und diese Transaktion von der HANFA genehmigt worden sei. Die Bieterin hat erklärt, konstruktive Beziehungen zu allen relevanten Aufsichtsbehörden in Kroatien zu unterhalten und keinen rechtlichen Grund zu sehen, der einer Genehmigung des indirekten Kontrollwechsels an der Addiko Bank d.d., Zagreb entgegenstehen würde.
- Zum erwarteten zeitlichen Ablauf teilt die Bieterin mit, dass die BoS einen koordinierten Ansatz der drei zuständigen EU-Aufsichtsbehörden signalisiert habe. Demnach sollen die Behörden sich über den Zeitpunkt abstimmen, ab dem die Einreichungen in allen drei Jurisdiktionen als vollständig gelten, woraufhin die formelle Prüffrist von 60 Geschäftstagen beginnen würde.
- Die Bieterin zeigt sich auf Grundlage der bisherigen Gespräche und ihrer Erfahrung mit vergleichbaren Verfahren zuversichtlich, dass das Gesamtverfahren konstruktiv verlaufen und die abschließende Entscheidung der zuständigen Bankenaufsichtsbehörde positiv ausfallen werde.

2.3.1 Mindestannahmeschwelle

Das Angebot ist dadurch bedingt, dass der Bieterin bis zum Ablauf der ursprünglichen Annahmefrist Annahmeerklärungen zugehen, die mindestens 75 % der Stimmrechte basierend auf der Gesamtzahl der ausgegebenen und ausstehenden Addiko Aktien zum 23. April 2026 umfassen, ohne Berücksichtigung eigener Aktien, somit 14.465.357 Stück Addiko Aktien (bei 19.287.142 ausgegebenen und ausstehenden Addiko Aktien). Erwirbt

die Bieterin parallel zum Angebot Addiko Aktien, so sind diese Erwerbe den Annahmeerklärungen gemäß § 25a Abs 2 ÜbG hinzuzurechnen.

Die Bieterin wird den Eintritt oder Nichteintritt dieser Bedingung – wie auch der sonstigen Bedingungen gemäß der Angebotsunterlage – unverzüglich in den in der Angebotsunterlage genannten Veröffentlichungsmedien bekannt geben (siehe Punkt 2.9 dieser Äußerung).

Auf Nachfrage des Vorstands teilte die Bieterin der Zielgesellschaft am 19. Mai 2026 mit, dass sie – zu diesem Zeitpunkt – keine Zusagen von Addiko Aktionären zur Annahme des Angebots erhalten habe.

2.3.2 Kartellrechtliche Freigaben

Bis spätestens 31. Mai 2027 wurde die gegenständliche Transaktion von den zuständigen Kartellbehörden in Österreich, Slowenien, Serbien, Montenegro und Bosnien & Herzegowina sowie – aufgrund dort vorhandener Tochtergesellschaften der Bieterin – in Kosovo und Nordmazedonien genehmigt oder sämtliche gesetzlichen Wartefristen sind abgelaufen, mit dem Ergebnis, dass die Transaktion als genehmigt gilt oder die jeweilige Kartellbehörde erklärt hat, für die Prüfung nicht zuständig zu sein.

2.3.3 Bankaufsichtsrechtliche Freigaben (Eigentümerkontrollverfahren)

Bis spätestens 31. Mai 2027 wurde die gegenständliche Transaktion jeweils ohne Wesentliche Bedingungen oder Auflagen von den zuständigen Bankaufsichtsbehörden in Österreich, Slowenien, Kroatien, Serbien, Montenegro und Bosnien & Herzegowina genehmigt oder sämtliche gesetzlichen Wartefristen sind abgelaufen, mit dem Ergebnis, dass die Transaktion ohne ausdrückliche Genehmigung der betreffenden Behörde als genehmigt gilt.

"Wesentliche Bedingungen oder Auflagen" sind Bedingungen und/oder Auflagen, die von einer zuständigen Aufsichtsbehörde im Zusammenhang mit deren jeweiliger bankaufsichtsrechtlicher Genehmigung der Transaktion unter diesem Angebot auferlegt werden, und

- (i) für NLB und/oder die gemeinsam vorgehenden Rechtsträger mit finanziellen Aufwendungen, Finanzierungsmaßnahmen, Haftungserklärungen, Kapitalmaßnahmen oder Verlusten von insgesamt mehr als EUR 10.000.000 verbunden sind; oder
- (ii) die Veräußerung einer direkten oder indirekten Beteiligungsgesellschaft der NLB betreffen.

2.3.4 Keine wesentliche nachteilige Änderung

Im Zeitraum zwischen dem Tag der Veröffentlichung der Angebotsunterlage und dem Ende der Annahmefrist ist keines der folgenden Ereignisse eingetreten:

- (a) Die Hauptversammlung beschließt eine Maßnahme, für deren Beschlussfassung eine gesetzliche Mehrheit von 75 % oder mehr der abgegebenen Stimmen erforderlich wäre;
- (b) Das Grundkapital von Addiko wird verändert und/oder die Hauptversammlung der Addiko und/oder der Vorstand der Addiko fasst einen Beschluss, der, wenn er umgesetzt wird, zu (i) einer entsprechenden Erhöhung (auch aus Eigenmitteln) oder Herabsetzung des Grundkapitals der Addiko und/oder (ii) einer Ausgabe von Rechten oder Instrumenten, die zur Zeichnung (Bezugsrecht) solcher Rechte oder Instrumente berechtigen, führen würde;
- (c) Addiko oder eine ihrer Tochtergesellschaften mit einer Banklizenz ist insolvent, ist von einem Ausfall oder wahrscheinlichen Ausfall bedroht oder befindet sich in einem Liquidations- oder Insolvenzverfahren über ihr Vermögen gemäß den geltenden Insolvenzgesetzen oder den Gesetzen zur Umsetzung der Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (Richtlinie 2014/59/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 in der jeweils geltenden Fassung (BRRD));
- (d) Addiko veräußert oder vereinbart zu veräußern (i) ihr gesamtes derzeitiges Bankgeschäft, (ii) eine ihrer Tochtergesellschaften mit Banklizenz, oder (iii) das gesamte Bankgeschäft einer Tochtergesellschaft;
- (e) Eine für die Beaufsichtigung der Addiko oder eine ihrer Tochtergesellschaften mit Banklizenz zuständige Aufsichtsbehörde entzieht der betreffenden Gesellschaft ihre derzeitige(n) Banklizenz(en) in erster Instanz;
- (f) Addiko erfüllt die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen für die Addiko auf Stand-alone Basis oder auf Gruppenebene einschließlich der Gesamtkapitalanforderungen (sowie einschließlich der Anforderungen der Säule 2 und der Puffer), die sich aus der zuletzt getroffenen Entscheidung der Europäischen Zentralbank im Rahmen des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (SREP) und den Vorschriften der zuständigen Aufsichtsbehörden ergeben für einen Zeitraum von mehr als einen Monat nicht, ohne dass der Vorstand der Addiko Sanierungs- oder Umstrukturierungsmaßnahmen ergreift, um die jeweiligen aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen innerhalb eines Zeitraums von weiteren drei Monaten wieder zu erfüllen.

2.3.5 Kein wesentliches Absinken des Euro Stoxx Banks Index

Zwischen dem Tag der Veröffentlichung der Angebotsunterlage und dem Ablauf der Annahmefrist liegt der Schlusskurs des Euro Stoxx Banks Index an 6 (sechs) aufeinanderfolgenden Börsetagen nicht unter EUR 180,94 (das entspricht einem Wert von ca. 30 % unterhalb des Schlusskurses vom 23. April 2026 gemäß stoxx); der Schlusskurs des Euro Stoxx Banks Index vom 23. April 2026 lag bei EUR 258,48 (gemäß stoxx, abrufbar unter <https://stoxx.com/index/sx7e/>).

Am 20. Mai 2026 betrug der Schlusskurs des Euro STOXX Banks Index EUR 267,05.

2.3.6 Kein wesentlicher Compliance-Verstoß

Zwischen dem Tag der Veröffentlichung der Angebotsunterlage und dem Ablauf der Annahmefrist:

- (a) veröffentlicht die Zielgesellschaft - unabhängig davon, ob es sich um eine Adhoc-Mitteilung oder eine andere offizielle Bekanntmachung der Addiko handelt - keine Verurteilung oder Anklageerhebung wegen einer Straftat eines Mitglieds eines Geschäftsführungsorgans oder leitenden Angestellten von Addiko oder einer Tochtergesellschaft von Addiko in dessen dienstlicher oder auftragsgemäßer Eigenschaft mit Bezug zu Addiko bzw. einer Tochtergesellschaft von Addiko, sei es nach österreichischem oder nach anderem anwendbaren Recht. Straftaten im Sinne dieser Bedingung sind insbesondere Bestechungsdelikte, Korruption, Untreue, Kartellverstöße, Geldwäsche, Verstöße gegen das Börsegesetz oder Verstöße gegen eine Sanktion, die vom amerikanischen Amt zur Kontrolle von Auslandsvermögen (United States Office of Foreign Assets Control), der Europäischen Union, dem Finanz- und Wirtschaftsministerium des Vereinigten Königreichs (His Majesty's Treasury) oder dem UN Sicherheitsrat oder einer Jurisdiktion, in der die Zielgesellschaft Geschäfte betreibt, verhängt oder vollzogen wird; oder

- (b) veröffentlicht die Zielgesellschaft – unabhängig davon, ob es sich um eine Adhoc Mitteilung oder eine andere offizielle Bekanntmachung der Addiko handelt – keine Straftat oder Ordnungswidrigkeit eines Mitglieds eines Geschäftsführungsorgans oder leitenden Angestellten von Addiko oder einer Tochtergesellschaft von Addiko in dessen dienstlicher oder auftragsgemäßer Eigenschaft mit Bezug zu Addiko bzw. einer Tochtergesellschaft der Addiko, sei es nach österreichischem oder nach anderem anwendbaren Recht. Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten im Sinne dieser Bedingung sind insbesondere Bestechungsdelikte, Korruption, Untreue, Kartellverstöße, Geldwäsche, Verstöße gegen das Börsegesetz oder Verstöße gegen eine Sanktion, die vom amerikanischen Amt zur Kontrolle von Auslandsvermögen (United States Office of Foreign Assets Control), der Europäischen Union, dem Finanz- und Wirtschaftsministerium des Vereinigten Königreichs (His Majesty's Treasury) oder dem UN Sicherheitsrat oder einer Jurisdiktion, in der die Zielgesellschaft Geschäfte betreibt, verhängt oder vollzogen wird.

2.4 Verzicht, Eintritt und Nichteintritt der Bedingungen

Die Bieterin hat sich ausdrücklich das Recht vorbehalten, auf den Eintritt einzelner (Teile von) Bedingungen, soweit gesetzlich zulässig, zu verzichten, mit der Wirkung, dass diese als eingetreten gelten. Auf den Eintritt der gesetzlichen Bedingungen gemäß Punkt 2.3.2 und 2.3.3 dieser Äußerung kann die Bieterin nicht verzichten.

Das Angebot ist ein freiwilliges öffentliches Angebot zur Kontrollerlangung und unterliegt einer gesetzlichen Mindestannahmeschwelle von mehr als 50 % der Angebotsaktien (d.h. mehr als 9.750.000 Addiko Aktien). Die Bieterin hat jedoch eine höhere Mindestannahmeschwelle von mindestens 75 % der Stimmrechte basierend auf den ausgegebenen und ausstehenden Addiko Aktien zum 23. April 2026 (d.h. 14.465.357 Addiko Aktien) festgesetzt. Die Bieterin hat sich das Recht vorbehalten, auf das Erreichen der freiwilligen höheren Mindestannahmeschwelle zu verzichten. Im Falle eines solchen Verzichts gilt die gesetzliche Mindestannahmeschwelle gemäß § 25a Abs 2 ÜbG, wonach der Bieterin bis zum Ende der (ursprünglichen) Annahmefrist Annahmeerklärungen über mehr als 50 % der Angebotsaktien (d.h. mehr als 9.750.000 Addiko Aktien) zugegangen sein müssen.

Auf Nachfrage des Vorstands teilte die Bieterin der Zielgesellschaft am 19. Mai 2026 mit, dass sie – zu diesem Zeitpunkt – keine Zusagen von Addiko Aktionären zur Annahme des Angebots erhalten habe.

Die Bieterin wird den Verzicht auf, den Eintritt oder Nichteintritt von Bedingungen unverzüglich in den in Punkt 2.9 dieser Äußerung genannten Veröffentlichungsmedien bekannt geben. Ob die Bedingungen gemäß der Punkte 2.3.1, 2.3.4, 2.3.5 und 2.3.6 dieser Äußerung erfüllt sind, wird die Bieterin spätestens in der Ergebnisveröffentlichung bekanntgeben. Das Angebot wird unwirksam, wenn die Bedingungen gemäß Punkt 2.3.1 bis 2.3.6 nicht innerhalb der in den jeweiligen Bedingungen genannten Fristen eingetreten sind, es sei denn, die Bieterin hat auf den Eintritt der Bedingungen gemäß 2.3.4 bis 2.3.6 verzichtet und die Bedingungen gemäß Punkt 2.3.1 bis 2.3.3 sind eingetreten.

2.5 Annahme des Angebots

2.5.1 Annahmefrist

Das Angebot kann von 13. Mai 2026 bis einschließlich 22. Juli 2026, 17:00 Uhr (Mittleuropäischer Zeit) angenommen werden ("**Annahmefrist**").

2.5.2 Nachfrist

Vorbehaltlich des Eintritts der aufschiebenden Bedingungen gemäß Punkt 2.3.1 und 2.3.4 bis 2.3.6 dieser Äußerung bis zum Ende der Annahmefrist, verlängert sich die Annahmefrist für alle Addiko Aktionäre, die das Angebot nicht innerhalb der Annahmefrist angenommen haben, gemäß § 19 Abs 3 ÜbG um drei Monate ab Bekanntgabe (Veröffentlichung) des Ergebnisses (die "**Nachfrist**").

Das bedeutet insbesondere, dass die von der Bieterin festgelegte höhere Mindestannahmeschwelle von mindestens 75 % der Stimmrechte basierend auf den ausgegebenen und ausstehenden Addiko Aktien zum 23. April 2026, was 14.465.357 Addiko Aktien entspricht, oder - für den Fall, dass die Bieterin auf diese freiwillig festgelegte Mindestannahmeschwelle verzichten sollte - die gesetzliche Mindestannahmeschwelle von mehr als 50 % der Angebotsaktien (d.h., mehr als 9.750.000 Addiko Aktien) im Zeitpunkt des Ablauf der ursprünglichen Annahmefrist erfüllt

sein muss. Wird die Mindestannahmeschwelle zu diesem Zeitpunkt nicht erreicht, ist das Angebot gescheitert und es kommt zu keiner Nachfrist (§ 19 Abs 3 Z 3 ÜbG). Addiko Aktionäre, die sich sicher sind, dass sie in Zukunft nicht Aktionär von Addiko bleiben wollen, sollten dies bei ihrer Entscheidung, ob und wann sie das Angebot allenfalls annehmen, entsprechend berücksichtigen.

Alle aufschiebenden Bedingungen müssen spätestens bis 31. Mai 2027 (Long Stop Datum) erfüllt sein.

2.5.3 Handel mit eingelieferten Addiko Aktien

Falls nicht alle aufschiebenden Bedingungen bei Ablauf der Nachfrist eingetreten sind, wird die NLB die Zahl- und Abwicklungsstelle anweisen, bei der Wiener Börse zu beantragen, dass Addiko Aktien, die der NLB während der Annahmefrist oder während der Nachfrist zum Verkauf angedient werden, ab dem sechsten Börsetag nach Ablauf der Nachfrist bis einschließlich dem dritten Börsetag vor Abwicklung des Angebots (die unter bestimmten Umständen nach Ablauf der Nachfrist erfolgen kann) an der Wiener Börse gesondert handelbar sind.

Sollte das Angebot erfolgreich sein, wird die Zielgesellschaft die erforderlichen Maßnahmen ergreifen (oder veranlassen), um für diejenigen Addiko Aktionäre, die das Angebot angenommen haben, eine Übertragung auf eine neue ISIN zu ermöglichen und sicherzustellen, dass die weitere Abwicklung des Angebots nicht behindert wird.

Erwerber von Addiko Aktien, die der NLB zum Verkauf angedient werden, übernehmen alle Rechte und Pflichten, die sich aus den durch die Annahme des Angebots geschlossenen Verträgen in Bezug auf diese Aktien ergeben.

Das Handelsvolumen und die Liquidität der der NLB zum Verkauf angedienten Addiko Aktien hängt von der Annahmequote des Angebots ab und kann daher nicht oder nur in geringem Umfang vorhanden sein und starken Schwankungen unterliegen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass mangels Nachfrage ein Verkauf der der NLB zum Verkauf angedienten Addiko Aktien an der Wiener Börse nicht möglich sein wird.

2.5.4 Zahlung des Angebotspreises und Settlement

Der Angebotspreis wird an die Addiko Aktionäre, die das Angebot angenommen haben, spätestens zehn Börsetage nach (i) dem Ende der Annahmefrist und (ii) Eintritt der Unbedingtheit des Angebots ausgezahlt, je nachdem welcher Zeitpunkt später eintritt; Addiko Aktionäre, die das Angebot während der Nachfrist gemäß § 19 Abs 3 ÜbG annehmen, erhalten den Angebotspreis spätestens zehn Börsetage nach (i) dem Ende der Nachfrist und (ii) Eintritt der Unbedingtheit des Angebots, je nachdem welcher Zeitpunkt später eintritt (jeweils das "**Settlement**").

2.6 Zusicherungen der Aktionäre

Jeder annehmende Addiko Aktionär sichert zu und leistet in Bezug auf seine angedienten Addiko Aktien Gewähr, dass zum Zeitpunkt der Annahme des Angebots und am Tag des Settlements:

- (a) der annehmende Aktionär die erforderliche Berechtigung und Kompetenzen hat, um dieses Angebot anzunehmen und seine Verpflichtungen hieraus zu erfüllen und alle erforderlichen internen Genehmigungen des annehmenden Aktionärs wurden eingeholt;
- (b) weder die Annahme noch das Settlement dieses Angebots durch den annehmenden Aktionär noch die Erfüllung der Verpflichtungen des annehmenden Aktionärs aus diesem Angebot zu einer Verletzung von Bestimmungen, Bedingungen, gerichtlichen Entscheidungen oder sonstige Anordnungen einer Behörde, denen der annehmende Aktionär unterliegt oder durch die er gebunden ist, führen oder in Widerspruch zu diesen stehen;
- (c) der annehmende Aktionär ist weder überschuldet noch zahlungsunfähig, unterliegt weder einem Verfahren nach dem österreichischen Unternehmensreorganisationsgesetz noch nach der österreichischen Restrukturierungsordnung oder vergleichbaren anwendbaren Gesetzen oder Verfahren, noch ist der annehmende Aktionär von einer Insolvenz oder Überschuldung bedroht. Gegen den annehmenden Aktionär wurden nach keinem anwendbaren Recht Insolvenz-, Liquidations- oder gerichtliche Ausgleichsverfahren eingeleitet oder beantragt, und der annehmende Aktionär ist nach keinem anwendbaren Recht verpflichtet, aufgrund von Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit die Einleitung solcher Verfahren zu beantragen;
- (d) der annehmende Aktionär der alleinige rechtliche und wirtschaftliche Eigentümer der eingelieferten Addiko Aktien ist und vollwertiges und gültiges Eigentum daran hält, frei von jeglichen Lasten und sonstigen Rechten Dritter; und
- (e) die Bieterin mit Settlement dieses Angebots das unbelastete Eigentum an den eingelieferten Addiko Aktien und allen damit verbundenen Rechten erwirbt, einschließlich des aktiven und uneingeschränkten Stimmrechts und der Dividendenberechtigung, wenn das Settlement vor dem jeweiligen Dividendenstichtag für diese Dividende erfolgt.

2.7 Widerrufsrecht der Addiko Aktionäre im Falle eines konkurrierenden Angebots oder im Falle einer Verbesserung eines konkurrierenden Angebots

Wenn während der Annahmefrist ein konkurrierendes Angebot gestellt oder verbessert wird, sind Addiko Aktionäre gemäß § 17 ÜbG berechtigt, ihre vorangegangenen Annahmeerklärungen in Bezug auf das Angebot bis spätestens vier Börsenstage vor Ablauf der ursprünglichen Annahmefrist (§ 19 Abs 1 ÜbG) des Angebots zu widerrufen. Die Rücktrittserklärung hat schriftlich über die jeweilige Depotbank unter sinngemäßer

Anwendung der Bestimmungen über die Annahme (Punkt 5.3 der Angebotsunterlage) zu erfolgen.

Das RBI Angebot ist ein konkurrierendes Angebot zum Angebot. Addiko Aktionäre, die das Angebot vor Veröffentlichung des RBI Angebots angenommen haben, haben daher das Recht, ihre Annahmeerklärungen bis spätestens 16. Juli 2026, 17:00 Uhr Wiener Ortszeit, zu widerrufen.

2.8 Rücktrittsrecht der Bieterin bei Konkurrenzangeboten

Die Bieterin hat sich gemäß § 19 Abs 1c ÜbG das Recht vorbehalten, vom Angebot zurückzutreten, falls ein weiterer Bieter ein öffentliches Angebot für Addiko Aktien veröffentlicht. Ein solcher Rücktritt ist nur dann zulässig, wenn zum Zeitpunkt des Rücktritts die Bedingungen nicht erfüllt sind.

Zum Zeitpunkt dieser Äußerung hat die Bieterin von ihrem Recht auf Rücktritt vom Angebot keinen Gebrauch gemacht.

2.9 Bekanntmachungen und Veröffentlichungen des Ergebnisses

Das Ergebnis des Angebots wird unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist durch Bekanntgabe auf der Website der EVI (Elektronische Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes) (www.evi.gv.at), sowie auf den Websites der Bieterin (www.nlb.si), der Zielgesellschaft (<https://www.addiko.com/de/>) und der Übernahmekommission (www.takeover.at) veröffentlicht.

Dies gilt auch für alle anderen Erklärungen und Mitteilungen der Bieterin im Zusammenhang mit dem Angebot.

2.10 Gleichbehandlung

Die Bieterin hat bestätigt, dass die Gegenleistung für alle Addiko Aktionäre gleich ist. Weder die Bieterin noch ein mit der Bieterin gemeinsam vorgehender Rechtsträger haben innerhalb der letzten zwölf Monate vor Anzeige des Angebots Stammaktien der Addiko zu einem höheren Preis als EUR 29,00 pro Aktie erworben oder den Erwerb von Stammaktien zu einem höheren Preis vereinbart.

Die Bieterin und die mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger dürfen bis zum Ende der Annahmefrist bzw. falls es zu einer Nachfrist (§ 19 Abs 3 ÜbG) kommt, bis zu deren Ablauf, keine rechtsgeschäftlichen Erklärungen abgeben, die auf den Erwerb von Aktien zu besseren Bedingungen als im Angebot gerichtet sind, es sei denn, die Bieterin verbessert das Angebot oder die Übernahmekommission gestattet aus wichtigem Grund eine Ausnahme.

Gibt die Bieterin oder ein mit ihr gemeinsam vorgehender Rechtsträger dennoch eine Erklärung auf den Erwerb von Addiko Aktien zu besseren als den im Angebot angegebenen Bedingungen ab, so gelten diese besseren Bedingungen auch für alle anderen Addiko Aktionäre, auch wenn sie dieses Angebot bereits angenommen haben.

Jede Verbesserung des Angebots gilt auch für jene Aktionäre, die dieses Angebot im Zeitpunkt der Verbesserung bereits angenommen haben.

Soweit die Bieterin Addiko Aktien während der Annahmefrist oder der Nachfrist, aber außerhalb dieses Angebots, erwirbt, werden diese Transaktionen unter Angabe der Anzahl der erworbenen oder der zu erwerbenden Addiko Aktien sowie der gewährten oder vereinbarten Gegenleistung nach den anwendbaren Vorschriften des österreichischen Rechts unverzüglich veröffentlicht.

Erwerben die Bieterin oder mit ihr gemeinsam vorgehende Rechtsträger innerhalb von neun Monaten nach Ablauf der Nachfrist Addiko Aktien und wird hierfür eine höhere Gegenleistung als im Angebot gewährt oder vereinbart, so ist die Bieterin nach Maßgabe von § 16 Abs 7 ÜbG gegenüber allen Addiko Aktionären, die das Angebot angenommen haben, zur Zahlung des Unterschiedsbetrags verpflichtet. Dies gilt nicht, soweit die Bieterin oder mit ihr gemeinsam vorgehende Rechtsträger Aktien der Addiko in einer Kapitalerhöhung in Ausübung eines gesetzlichen Bezugsrechts erwerben oder für den Fall, dass im Zuge eines Verfahrens nach dem Gesellschafter-Ausschlussgesetz (GesAusG; *Squeeze-out*) eine höhere Gegenleistung erbracht wird.

Wenn die Bieterin eine kontrollierende Beteiligung an der Zielgesellschaft innerhalb von neun Monaten nach Ablauf der Nachfrist weiterveräußert, so ist nach Maßgabe von § 16 Abs 7 ÜbG ebenfalls eine Nachzahlung in Höhe des anteiligen Veräußerungsgewinns an die Aktionäre, die das Angebot angenommen haben, zu erbringen.

Der Eintritt eines Nachzahlungsfalles wird unverzüglich durch die Bieterin veröffentlicht. Die Abwicklung der Nachzahlung wird die Bieterin auf ihre Kosten binnen zehn Börsen Tagen ab Veröffentlichung über die Zahl- und Abwicklungsstelle veranlassen. Tritt der Nachzahlungsfall innerhalb der Neun-Monats-Frist nicht ein, wird die Bieterin eine entsprechende Erklärung an die Übernahmekommission richten. Der Sachverständige der Bieterin wird diese Mitteilung prüfen und deren Inhalt bestätigen.

2.11 Finanzierung des Angebots

Unter Zugrundelegung des Angebotspreises von EUR 29,00 je Addiko Aktie und unter Berücksichtigung der erwarteten Transaktions- und Abwicklungskosten wird das gesamte (Bar-)Finanzierungsvolumen für das Angebot von der Bieterin unter der Annahme, dass alle Addiko Aktionäre das Angebot annehmen, voraussichtlich rund EUR 566.000.000 betragen. Die Bieterin gibt in der Angebotsunterlage an, dass sie über ausreichende Mittel und regulatorisches Kapital für die Finanzierung des Angebots in Bezug auf alle Angebotsaktien verfügt und sichergestellt hat, dass diese Mittel rechtzeitig für die Durchführung des Angebots zur Verfügung stehen werden.

Der von der Bieterin beauftragte Sachverständige hat bestätigt, dass die Bieterin über ausreichende Mittel zur Finanzierung des Angebots verfügt und sichergestellt hat, dass diese Mittel bei Fälligkeit der Angebotsgegenleistung verfügbar sind.

Der Vorstand ist nicht in der Lage, diese Informationen eigenständig zu überprüfen.

3. BEWERTUNG DES ANGEBOTSPREISES

Da es sich bei dem Angebot um ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot zur Kontrollerlangung gemäß § 25a ÜbG handelt, hat die Bieterin die Mindestpreisbestimmungen gemäß § 26 Abs 1 ÜbG einzuhalten. Dies bedeutet, dass der Angebotspreis zumindest dem höheren der folgenden Beträge entsprechen muss:

- dem volumengewichteten durchschnittlichen Börsenkurs (VWAP) der Addiko Aktie während der letzten sechs Monate unmittelbar vor dem Tag der Bekanntgabe der Absicht der Bieterin, das Angebot zu unterbreiten (das war der 8. April 2026), und
- die höchste von der Bieterin oder einem mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger in den letzten 12 Monaten vor der Anzeige des Angebots bei der Übernahmekommission (das war der 24. April 2026) für Addiko Aktien gezahlte oder vereinbarte Geldleistung.

Nach den Angaben in der Angebotsunterlage hat die Bieterin diese Mindestpreisbestimmungen eingehalten.

3.1 Keine vollständige Bewertung der Zielgesellschaft durch die Bieterin

Laut Angebotsunterlage hat die Bieterin keine umfassende DCF-Bewertung der Zielgesellschaft in Auftrag gegeben, um die angebotene Gegenleistung für die Addiko Aktien zu bestimmen. Vielmehr hat die Bieterin eine Schätzung des Wertes von Addiko unter Verwendung einer Reihe von Standard-Bewertungsmethoden vorgenommen, die auf öffentlich zugänglichen Kennzahlen und Informationen beruhen, einschließlich eines Vergleichs mit der Peer Group und Prämien, die in bestimmten vorangegangenen Übernahmeangeboten für börsennotierte europäische Banken auf ungestörte Aktienkurse gezahlt wurden. Laut der Angebotsunterlage berücksichtigt der Angebotspreis die gesetzlichen Anforderungen an den Mindestangebotspreis und basiert auf der Entwicklung des Marktpreises der Addiko Aktien.

3.2 Angebotspreis in Relation zu historischen Kursen

Der Schlusskurs der Addiko Aktie am 8. April 2026, dem letzten Handelstag vor Bekanntmachung der Absicht der Bieterin, das Angebot zu stellen, betrug EUR 26,00 und lag damit rund 10,34 % unter dem Angebotspreis.

Die folgende Tabelle zeigt die gewichteten Durchschnittskurse (VWAP) der letzten 1, 3, 6, 12 und 24 Monate vor Bekanntmachung der Absicht der Bieterin, das Angebot zu stellen.

	3 Monate	6 Monate	12 Monate	24 Monate	48 Monate
VWAP (in EUR)	25,71	23,05	21,80	19,76	15,96
Prämie (in %)	12,81 %	25,80 %	33,00 %	47,76 %	81,66 %

Quelle: Bloomberg

Der VWAP für die letzten sechs Monate vor der Bekanntgabe der Absicht, das Angebot zu unterbreiten, d.h. für den Zeitraum vom 9. Oktober 2025 bis einschließlich 8. April 2026, als eine der Mindestpreisanforderungen beträgt EUR 23,05. Der Angebotspreis von EUR 29,00 pro Addiko Aktie liegt um 25,8 % über diesem Betrag.

Um den Addiko Aktionären zusätzliche Informationen zur Verfügung zu stellen, ist der Vorstand der Ansicht, dass neben den oben genannten historischen Kursen die folgenden VWAPs mit Referenzzeiträumen, die am letzten Handelstag vor der Bekanntmachung der Absicht von RBI, das RBI Angebot zu stellen (d.h. am 7. April 2026) enden, von Bedeutung sind:

	3 Monate	6 Monate	12 Monate	24 Monate	48 Monate
VWAP (in EUR)	25,70	23,04	21,76	19,76	15,96
Prämie (in %)	3,11 %	15,02 %	21,78 %	34,11 %	66,04 %

Quelle: Angebotsunterlage

3.3 Angebotspreis in Relation zum IFRS-Buchwert je Aktie

Am 31. Dezember 2025, basierend auf dem Konzern Geschäftsbericht 2025 der Zielgesellschaft, betrug der IFRS-Buchwert je Aktie EUR 46,58. Das liegt 60,64 % über dem Angebotspreis.

Am 31. Dezember 2024, basierend auf dem Konzern Geschäftsbericht 2024 der Zielgesellschaft, betrug der IFRS-Buchwert je Aktie EUR 43,53. Das liegt 50,10 % über dem Angebotspreis.

Der IFRS-Buchwert je Aktie errechnet sich durch Division des gesamten Eigenkapitals laut Konzernabschluss durch die Anzahl der ausstehenden Aktien (exklusive eigener Aktien) zum jeweiligen Stichtag.

3.4 Angebotspreis in Relation zum RBI Angebot

Der Angebotspreis gemäß dem RBI Angebot beträgt EUR 26,50 je Addiko Aktie *cum Dividende*. Der Angebotspreis der NLB ist daher EUR 2,50 pro Addiko Aktie oder ungefähr 9,43 % höher als der Angebotspreis des RBI Angebots (ohne Berücksichtigung einer allfälligen Carve-Out Nachzahlung (wie im RBI Angebot definiert).

In jedem Fall sollten sich die Addiko Aktionäre auch selbst über aktuelle Entwicklungen im Zusammenhang mit dem RBI Angebot informieren (siehe Punkt 1.5 dieser Äußerung).

3.5 Analystenbewertungen der Addiko Aktie

Vor dem 13. Mai 2026 lauteten die Einschätzungen der Analysten hinsichtlich der Ein-Jahres-Kursziele (Prognosen zur zukünftigen Wertentwicklung) für die Aktien der Zielgesellschaft wie folgt:

Analyst	Kursziel (EUR)	Empfehlung	Letztes Update
Erste Group	-	In Überprüfung	6. Oktober 2023 ¹
Keefe Bruyette & Woods	26,6	Derzeit ausgesetzt ²	5. März 2026

4. DARSTELLUNG DER INTERESSEN VON ADDIKO UND DEREN STAKEHOLDER

4.1 Gründe der Bieterin für das Angebot

Die Bieterin führt folgende Gründe für das Angebot in der Angebotsunterlage aus:

- Die NLB hat einen erfolgreichen Track Record bei der Nutzung nicht-organischen Wachstums als adäquates Mittel zur beschleunigten Umsetzung ihrer Wachstumsstrategie in ihrer Heimatregion. Seit 2020 hat die NLB zwei wesentliche Akquisitionen im Bankensektor erfolgreich abgeschlossen; zum einen den Erwerb der Komercijalna Banka, der an Aktiva gemessen viertgrößten Bank in Serbien im Jahr 2020 und zum anderen den Erwerb der Sberbank Slowenien (nunmehr "N Banka") im Jahr 2022. Im September 2024 erwarb die NLB eine 100 %ige Beteiligung an SLS HOLDCO, holdinška družba, der Muttergesellschaft von Summit Leasing Slovenija und ihrer kroatischen Tochtergesellschaft Mobil Leasing;
- eine Übernahme von Addiko würde auch die Pläne der NLB in den Segmenten Verbraucherfinanzierung und Kleinstunternehmen vorantreiben. Die digitalen Kreditvergabeplattformen und Back-Office-Verarbeitungssysteme der Zielgesellschaft würden die bestehenden digitalen Initiativen der NLB ergänzen. Darüber hinaus sollte das Universalbankmodell der NLB die Möglichkeit bieten, eine breitere Palette von Produkten und Dienstleistungen an den Kundenstamm der Zielgesellschaft zu verkaufen, was die Attraktivität der Übernahme weiter erhöht; und
- neben einer größeren Reichweite in der gesamten Region (insbesondere in der Föderation von Bosnien und Herzegowina) würde Addiko der NLB die Möglichkeit bieten, indirekt in den kroatischen Bankensektor einzusteigen. Kroatien ist die größte Volkswirtschaft in der Heimatregion der NLB und die einzige, in der sie noch nicht banktechnisch vertreten ist. Der kroatische Bankensektor ist für die NLB aufgrund der Größe und des Wachstumspotenzials des Marktes sowie der Synergien attraktiv, die

¹ Der 6. Oktober 2023 markiert das Datum der zuletzt veröffentlichten "financial analysis/investment research with recommendation" der Erste Group zu den Aktien der Addiko.

² Datum der Aussetzung: 10. April 2026

sich aus der Betreuung ihrer bestehenden Firmenkunden ergeben würden, die in dem Land und der Region im weiteren Sinne tätig sind.

4.2 Geschäftspolitische Ziele

In der Angebotsunterlage heißt es:

- NLB beabsichtigt, die relativen Stärken der beiden Plattformen zu nutzen, um die Umsetzung ihrer Unternehmensstrategie voranzutreiben. Die sich nicht überschneidende Kundenbasis von Addiko, die Expertise in ausgewählten Kreditsegmenten und das Digital Banking sollen mit den relativen Stärken der Bieterin bei der Finanzierung und der Breite des Produktangebots als Universalbank gekoppelt werden. Obwohl bestimmte Synergieeffekte der Übernahme mittelfristig erwartet werden (z.B. Schließung von nahe zueinander liegenden Filialen, Finanzierung, und einige andere), werden auch vollständige Unternehmenszusammenführungen in sich überschneidenden Märkten geprüft;
- was die kroatische Tochtergesellschaft von Addiko betrifft, so bietet Addiko der NLB die Möglichkeit, indirekt in den kroatischen Bankensektor einzusteigen. Kroatien ist die größte Volkswirtschaft in der Heimatregion der NLB und die einzige, in der sie noch nicht bankgeschäftlich tätig ist. Der kroatische Bankensektor ist für die NLB aufgrund der Größe und des Wachstumspotenzials des Marktes sowie der Synergien attraktiv, die sich aus der Betreuung ihrer bestehenden Firmenkunden ergeben würden, die in dem Land und der Region im weiteren Sinne tätig sind. Die NLB sieht Chancen, das Geschäftsfeld zu einer Universalbank auszubauen, um den Bedürfnissen eines breiteren Kundenstamms gerecht zu werden und Geschäftsmöglichkeiten zu nutzen, die sich aus der Zugehörigkeit zur NLB Gruppe ergeben;
- während die NLB beabsichtigt, die Tochterbanken von Addiko in ihre eigenen Geschäftsaktivitäten in den fünf sich überschneidenden Märkten zu integrieren, wird sie für die Integration der Tochtergesellschaften von Addiko außerhalb der Europäischen Union eine Kosten-Nutzen-Analyse durchführen. Sollte die NLB zu dem Schluss kommen, dass eine Veräußerung solcher Tochtergesellschaften vorteilhaft wäre, werden etwaige Verkaufsprozesse oder -vereinbarungen in Übereinstimmung mit der marktüblichen Praxis durchgeführt, und der Verkaufspreis wird mindestens dem beizulegenden Zeitwert der zu veräußernden Tochtergesellschaft entsprechen. Die NLB beabsichtigt zudem, eine Überprüfung der Geschäftsaktivitäten von Addiko in Rumänien durchzuführen, wobei zu beachten ist, dass sich diese Aktivitäten in einem sehr frühen Entwicklungsstadium befinden und die aktuelle sowie potenzielle finanzielle Performance von der Geschäftsleitung von Addiko noch nicht offengelegt wurde.

Insgesamt betrachtet der Vorstand die in der Angebotsunterlage dargelegten Informationen als vorläufig und erwartet, dass diese im Fall eines erfolgreichen Angebots voraussichtlich einer weiteren Analyse und Änderungen durch die Bieterin unterliegen.

4.3 Rechtliche Rahmenbedingungen und Börsenotierung

Die Addiko Aktien sind zum Amtlichen Handel an der Wiener Börse im Segment "Standard Market Auction" zugelassen. Es ist die derzeitige Absicht der Bieterin, dass das Listing der Addiko Aktien im Amtlichen Handel der Wiener Börse bis auf Weiteres bestehen bleibt. Im Falle einer hohen Annahmquote für das Angebot könnten jedoch die Mindestanforderungen an den Streubesitz für die Zulassung der Addiko Aktien zum Amtlichen Handel oder für den Verbleib im Segment "Standard Market Auction" der Wiener Börse nicht mehr erfüllt sein. Laut Angebotsunterlage handelt es sich bei dem Angebot nicht um ein Delisting-Angebot im Sinne des § 27e ÜbG.

4.4 Auswirkungen auf Addiko und die Aktionärsstruktur

Wenn das Angebot zu der von der Bieterin vorgesehenen freiwilligen Mindestannahmeschwelle erfolgreich sein sollte, würde die Bieterin eine Mehrheit von 75 % des Grundkapitals und der Stimmrechte von Addiko halten. Dies würde die Bieterin unter anderem in die Lage versetzen, Beschlüsse über Kapitalmaßnahmen (Kapitalerhöhungen, Kapitalherabsetzungen) sowie über Satzungsänderungen und gesellschaftsrechtliche Umstrukturierungen (z.B. Verschmelzungen, Spaltungen, grenzüberschreitende Sitzverlegungen, etc.) alleine fassen zu können. Die Bieterin wäre damit in der Lage, die künftige Strategie und Ausrichtung von Addiko wesentlich zu beeinflussen und zu lenken und kann - auch alleine, ohne Stimmen anderer Aktionäre - gesellschaftsrechtliche Maßnahmen durchführen, die zu einer Auflösung von Addiko führen können.

Auf Nachfrage des Vorstands teilte die Bieterin der Zielgesellschaft am 19. Mai 2026 mit, dass sie – zu diesem Zeitpunkt – keine verbindlichen Zusagen von Addiko Aktionären zur Annahme des Angebots erhalten hatte.

Laut Angebotsunterlage hat die Bieterin noch nicht entschieden, ob sie einen Gesellschafterausschluss nach dem Gesellschafter-Ausschlussgesetz durchführen wird, wenn die Bieterin entweder bei Vollzug des Angebots oder zu einem späteren Zeitpunkt mehr als 90 % des Grundkapitals von Addiko und mehr als 90 % der stimmberechtigten Addiko Aktien hält.

4.5 Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation

Laut der Angebotsunterlage ist sich die NLB der Bedeutung der Fähigkeiten und Erfahrungen des derzeitigen Managementteams und der Mitarbeiter von Addiko bewusst. NLB ist auch der Ansicht, dass die fortlaufende Beteiligung der Schlüsselpersonen für die Erhaltung des Wertes und der Vorteile, die im Geschäftsmodell von Addiko identifiziert wurden, wesentlich ist. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gibt es noch keine Vereinbarungen und Entscheidungen hinsichtlich der operativen Struktur der Zielgesellschaft. Eine detailliertere Beschreibung des zukünftigen Modells würde eine weitere Analyse erfordern, die nach Abschluss der Transaktion geplant ist.

Aufgrund der eingeschränkten Informationen in der Angebotsunterlage sind die Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation bei der Zielgesellschaft zum jetzigen Zeitpunkt schwer abzuschätzen. Der Vorstand nimmt jedoch die Absicht der Bieterin zur Kenntnis, die relativen Stärken der beiden Plattformen zu nutzen, um die Umsetzung der Strategie voranzutreiben. Dies könnte auf eine Fortsetzung des von der Zielgesellschaft verfolgten Ansatzes einer Spezialbank hindeuten, während die Bank in Kroatien zu einer Universalbank ausgebaut werden könnte.

Die Mitarbeiterzahlen von Addiko zum Jahresende 2025 waren wie folgt:



Der Vorstand nimmt ferner die Aussage der Bieterin in der Angebotsunterlage zur Kenntnis, wonach die NLB nicht davon ausgeht, dass Addiko weiterhin direkte Einlagen in Österreich und Deutschland annehmen wird. Bestehende Kundeneinlagen würden voraussichtlich gemäß den vertraglichen Fristen auslaufen. Diese Aussage könnte Auswirkungen auf Arbeitsplätze im Einlagengeschäft am Standort Österreich haben.

4.6 Auswirkungen auf die Zukunftsperspektiven von Wirtschaftsstandorten

Laut der Angebotsunterlage ist die NLB derzeit nicht in Österreich präsent. Die NLB ist der Ansicht, dass die Aufrechterhaltung eines Bankbetriebs in Österreich zumindest mittelfristig erforderlich sein wird, um bestimmte Geschäfte, wie z.B. Einlagenprodukte, Prozesse und Technologie der Tochterbanken der Zielgesellschaft zu verwalten und aufrechtzuerhalten. Zu diesem Zeitpunkt erwartet die Bieterin, dass bestimmte Fachkenntnisse und Know-how in ihre eigene Zentrale in Ljubljana übertragen werden. Weitere Analysen sind nach Abschluss der Transaktion erforderlich, um ein detaillierteres Modell für die Funktion der Zentrale in Österreich zu definieren. Die NLB geht jedoch nicht davon aus, dass Addiko weiterhin direkte Einlagen in Österreich und Deutschland annehmen wird. Bestehende Kundeneinlagen sollten gemäß den vertraglichen Fristen auslaufen.

Ausgehend von den Überlegungen der Bieterin plant die NLB, kurz- oder mittelfristig die operative Präsenz in Österreich aufrechtzuerhalten, um den Übergang und die Integration der Tochterbanken der Zielgesellschaft zu erleichtern, während sich der langfristige Schwerpunkt wahrscheinlich auf die Konsolidierung des Fachwissens und der

Geschäftstätigkeit am Hauptsitz der NLB in Ljubljana verlagern wird. Wie in Punkt 4.5 dieser Äußerung erwähnt, könnte die Absicht der Bieterin darauf hindeuten, dass der Ansatz einer Spezialbank in jedem Land fortgesetzt wird, während die Bank in Kroatien zu einer Universalbank ausgebaut werden könnte. Darüber hinaus wird auf Punkt 4.10 dieser Äußerung bezüglich möglicher Auswirkungen aus steuerlicher Sicht verwiesen.

4.7 Zusammensetzung des Vorstandes

Laut der Angebotsunterlage hat die NLB keine unmittelbaren Pläne für Veränderungen im derzeitigen Vorstand von Addiko und anerkennt dessen Kompetenzen und Leistungen. Die NLB beabsichtigt, eng mit den Mitgliedern des Vorstands von Addiko zusammenzuarbeiten, um einen angemessenen Integrationsplan zu erstellen. Dieser Plan würde darauf abzielen, Diskontinuitäten in den jeweiligen Geschäftsbereichen zu minimieren und gleichzeitig vom Know-how und der Erfahrung des Managements und der Mitarbeiter von Addiko, einschließlich des Vorstands, zu profitieren. Die NLB behält sich das Recht vor, solche Empfehlungen bezüglich der zukünftigen Struktur des Vorstands in Übereinstimmung mit dem österreichischen Aktiengesetz und den vorherrschenden internationalen Corporate-Governance-Praktiken abzugeben.

4.8 Zusammensetzung des Aufsichtsrates

Laut der Angebotsunterlage beabsichtigt die Bieterin, unter Beachtung der geltenden Gesetze, Vorschriften und vorherrschenden internationalen Corporate-Governance-Praktiken Änderungen im Aufsichtsrat der Zielgesellschaft vorzunehmen, um den beherrschenden Einfluss der Bieterin auf die Zielgesellschaft (nach Settlement) widerzuspiegeln.

4.9 Auswirkungen auf Gläubiger und das öffentliche Interesse

Es gibt keine Anzeichen dafür, dass sich die derzeitige Position der Gläubiger durch das Angebot verschlechtern wird. Ebenso gibt es keine Anzeichen dafür, dass der Vollzug des Angebots zu Veränderungen führen würde, die das öffentliche Interesse beeinträchtigen.

Der Vorstand weist jedoch darauf hin, dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass infolge eines möglichen Kontrollwechsels im Falle eines Erfolgs des Angebots Rückzahlungsverpflichtungen der Addiko Gruppe oder Kündigungsrechte von Gläubigern der Addiko Gruppe sowie bestimmte andere Kündigungsrechte ausgelöst werden können.

Dies gilt insbesondere für die Darlehensverträge zwischen der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung ("**EBRD**") als Darlehensgeberin und den Gesellschaften der Addiko Gruppe insbesondere in Bosnien & Herzegowina sowie in Serbien als Darlehensnehmer, nach denen die EBRD im Falle eines Kontrollwechsels (wie in den Verträgen definiert, einschließlich einer Änderung der direkten oder indirekten rechtlichen oder wirtschaftlichen Eigentümerschaft des jeweiligen Darlehensnehmers) das Recht hat, die entsprechenden Verträge zu kündigen. Es ist davon auszugehen, dass der Vollzug des Angebots einen Kontrollwechsel im Sinne der Verträge mit der EBRD darstellen würde. Das ausstehende Nominale unter den Verträgen mit der EBRD beträgt insgesamt ca.

EUR 20 Millionen.

Darüber hinaus enthalten einzelne von der Zielgesellschaft und ihren Tochtergesellschaften abgeschlossene andere Verträge Kontrollwechselbestimmungen, von denen der Vorstand erwartet, dass sie im Fall eines Erfolgs des Angebots ausgelöst werden. Diese führen zu Mitteilungspflichten und können die Vertragspartner zur Kündigung dieser Verträge berechtigen.

4.10 Auswirkungen auf die steuerliche Situation

Abhängig von der Annahmequote des Angebots und dem Ausmaß der Veränderungen in der Aktionärsstruktur von Addiko nach Vollzug des Angebots können negative Auswirkungen auf die steuerliche Situation von Addiko nicht ausgeschlossen werden. Diese beziehen sich unter anderem auf die folgenden Umstände:

- wesentliche Änderungen in der Aktionärsstruktur von Addiko, verbunden mit einer Änderung der Organisationsstruktur sowie der wirtschaftlichen Struktur, können zu einem vollständigen Verlust bestehender steuerlicher Verlustvorträge führen. Erhebliche Verlustvorträge bestehen derzeit in Österreich und Slowenien;
- darüber hinaus kann nicht ausgeschlossen werden, dass wesentliche Änderungen in der Aktionärsstruktur von Addiko zu weiteren negativen steuerlichen Auswirkungen auf Ebene der direkt gehaltenen Tochtergesellschaften führen könnten. In Bezug auf deren Immobilienportfolio könnte dies zum Beispiel möglicherweise eine (fiktive) Vermögensübertragung auslösen, die zu einer Steuerschuld führen könnte.

5. INTERESSENLAGEN DER ORGANMITGLIEDER DER ZIELGESELLSCHAFT

5.1 Vorstand

Derzeit bestehen weder enge oder persönliche Beziehungen zwischen den Mitgliedern des Vorstands der Zielgesellschaft und der Bieterin oder mit der Bieterin gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern, noch zwischen den Mitgliedern des Vorstands der Zielgesellschaft und Mitgliedern der Organe der Bieterin oder mit der Bieterin gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern.

Addiko Aktien werden derzeit von folgenden Vorstandsmitgliedern gehalten:

Mitglied des Vorstandes	Anzahl der Addiko Aktien
Herbert Juranek	35.406
Dipl.-Ing. Edgar Flagg	10.893
Ganeshkumar Krishnamoorthi	31.089
Tadej Krasovec ³	11.771

³ Herr Tadej Krasovec war bis September 2016 bei NLB beschäftigt. Zwar ist ein Mitglied der unmittelbaren Familie von Herrn Krasovec für die NLB als rechtlicher Berater für die Abteilung *workout and legal support* tätig, jedoch wurde diese

Die Mitglieder des Vorstandes beabsichtigen, das Angebot **nicht anzunehmen**, sondern ihre Aktien in das RBI Angebot einzuliefern.

Weder die Bieterin noch mit ihr gemeinsam vorgehende Rechtsträger haben den Mitgliedern des Vorstandes der Zielgesellschaft im Zusammenhang mit dem Angebot irgendwelche Vorteile gewährt, angeboten oder zugesagt. Darüber hinaus wurden keinem Mitglied des Vorstandes von irgendeiner Seite Vorteile für den Fall gewährt, angeboten oder zugesagt, dass das Angebot erfolgreich oder nicht erfolgreich ist.

Im Falle eines erfolgreichen Angebots (Kontrollwechsels) gilt:

- sämtliche Bestimmungen des Bonusplans bleiben für Addiko und deren Rechtsnachfolger verbindlich; wird der Bonusplan unter einem neuen Eigentümer geändert, ausgesetzt oder eingestellt, besteht ein Anspruch auf eine Zahlung in der Höhe, die für den betreffenden Leistungszeitraum fällig gewesen wäre;
- Leistungsziele, die aufgrund des Kontrollwechsels nicht mehr beurteilbar sind, gelten anteilig bis zum Zeitpunkt des Kontrollwechsels bzw. bei wesentlicher Veränderung der Rahmenbedingungen als voll-ständig erreicht; und
- für den LTIP (Long-term Incentive Program) gelten die Zielgrößen für alle verbleibenden Jahre der Performance-Periode (inklusive des Jahres des Kontrollwechsels) als erreicht; Auszahlungszeitpunkte und -mechanismen bleiben unverändert.

5.2 Aufsichtsrat

Derzeit bestehen weder enge oder persönliche Beziehungen zwischen den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft und der Bieterin oder mit der Bieterin gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern, noch zwischen den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft und Mitgliedern der Organe der Bieterin oder mit der Bieterin gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern.

Addiko Aktien werden derzeit von Mitgliedern des Aufsichtsrats wie folgt gehalten:

Mitglied des Aufsichtsrates	Anzahl der Addiko Aktien
Dr. Kurt Pribil	4.300
Mag. Johannes Proksch	195.000
Thomas Wieser	112
Frank Schwab	1.750

Beratungstätigkeit (i) lange vor Bekanntwerden der Angebotsabsicht aufgenommen; und (ii) von Herrn Krasovec zu jeder Zeit ordnungsgemäß und vollumfänglich offengelegt. Die Bedingungen dieser Beratungstätigkeit sind in keiner Weise mit dem Ergebnis des Angebots verknüpft. Insgesamt ist der Vorstand daher der Ansicht, dass kein Interessenkonflikt besteht.

Dem Vorstand wurde mitgeteilt, dass die Mitglieder des Aufsichtsrates aus heutiger Sicht ebenfalls beabsichtigen, das Angebot **nicht anzunehmen**, sondern ihre Aktien in das RBI Angebot einzuliefern.

Weder die Bieterin noch mit ihr gemeinsam vorgehende Rechtsträger haben den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft im Zusammenhang mit dem Angebot irgendwelche Vorteile gewährt, angeboten oder versprochen. Darüber hinaus wurden keinem Mitglied des Aufsichtsrats von irgendeiner Seite Vorteile für den Fall gewährt, angeboten oder zugesagt, dass das Angebot erfolgreich oder nicht erfolgreich ist.

6. POSITION DES VORSTANDS ZUM ANGEBOT

6.1 Grundsätzliche Erwägungen

Die folgenden Ausführungen sollen Addiko Aktionären Informationen und Überlegungen für und gegen die Annahme des Angebots vermitteln. Diese Darstellung kann jedoch nicht abschließend sein und berücksichtigt nicht die individuellen Umstände des einzelnen Aktionärs. Ob das Angebot vorteilhaft ist, muss jeder Addiko Aktionär aufgrund seiner persönlichen Situation (wie z.B. in Bezug auf den Preis, Anlagestrategie, steuerliche Situation, etc.) in einer eigenständigen Beurteilung und unter Berücksichtigung der Unsicherheiten in den unten angeführten Punkten entscheiden. Darüber hinaus hängt diese Entscheidung wesentlich von der vom jeweiligen Aktionär erwarteten zukünftigen Entwicklung des Kapitalmarktes sowie von seiner Einschätzung der Entwicklung der Zielgesellschaft ab.

Um Entwicklungen berücksichtigen zu können, die nach der Veröffentlichung dieser Äußerung eintreten (einschließlich, aber nicht beschränkt darauf in Zusammenhang mit dem RBI Angebot), kann es für Addiko Aktionäre von Vorteil sein, erst gegen Ende der Annahmefrist über die Annahme oder Ablehnung des Angebots zu entscheiden, wobei die entsprechenden Fristen zu beachten sind (Punkt 5.3 der Angebotsunterlage). Addiko Aktionären wird empfohlen, die Website der Übernahmekommission unter <https://www.takeover.at/> zu beobachten, auf der alle Bekanntmachungen und Mitteilungen in Bezug auf das Angebot, das RBI Angebot und alle anderen öffentlichen Übernahmen in Österreich veröffentlicht sind oder werden.

6.2 Argumente für die Annahme des Angebots

Nach Ansicht des Vorstands können die folgenden Erwägungen als Gründe für die Annahme des Angebots angesehen werden (die Reihenfolge spiegelt nicht unbedingt die Bedeutung der einzelnen Erwägungen wider):

- (a) Prämie im Vergleich zum Aktienkurs im Zeitpunkt der Bekanntmachung der Angebotsabsicht

Der Schlusskurs der Addiko Aktie am 8. April 2026, dem letzten Handelstag vor Bekanntmachung der Absicht der Bieterin, das Angebot zu stellen, betrug EUR 26,00 und lag damit rund 10,34 % unter dem Angebotspreis. Im Vergleich zu den gewichteten Durchschnittskursen (VWAP) der letzten 3, 6, 12, 24 und 48

Monate vor Bekanntmachung der Absicht der Bieterin, das Angebot zu stellen, beträgt die Prämie:

	3 Monate	6 Monate	12 Monate	24 Monate	48 Monate
VWAP (in EUR)	25,71	23,05	21,80	19,76	15,96
Prämie (in %)	12,81 %	25,80 %	33,00 %	46,76 %	81,66 %

Quelle: Bloomberg

Um den Addiko Aktionären zusätzliche Informationen zur Verfügung zu stellen, ist der Vorstand der Ansicht, dass neben den oben genannten historischen Kursen auch VWAPs mit Referenzzeiträumen, die am letzten Handelstag vor der Bekanntmachung der Absicht von RBI, das RBI Angebot zu stellen (d.h. am 7. April 2026) enden, von Bedeutung sein können. Im Vergleich zu den gewichteten Durchschnittskursen (VWAP) der letzten 3, 6, 12 und 24 Monate vor Bekanntmachung der Absicht von RBI, das RBI Angebot zu stellen, beträgt die Prämie:

	3 Monate	6 Monate	12 Monate	24 Monate	48 Monate
VWAP (in EUR)	25,70	23,04	21,76	19,76	15,96
Prämie (in %)	3,11 %	15,02 %	21,78 %	34,11 %	66,04 %

Quelle: Angebotsunterlage

(b) **Angebotspreis in Relation zum RBI Angebot**

Der Angebotspreis gemäß dem RBI Angebot beträgt EUR 26,50 je Addiko Aktie *cum* Dividende. Der Angebotspreis der NLB ist daher EUR 2,50 pro Addiko Aktie oder ungefähr 9,43 % höher als der Angebotspreis des RBI Angebots (ohne Berücksichtigung einer allfälligen Carve-Out Nachzahlung (wie im RBI Angebot definiert).

(c) **Ausstiegsmöglichkeit für Aktionäre mit größeren Aktienbeständen**

Durch die Annahme des Angebots kann eine höhere Anzahl von Addiko Aktien von den Aktionären verkauft werden, ohne dass sich dies negativ auf den Preis auswirkt. Es ist jedoch zu beachten, dass das Angebot nur dann erfolgreich ist, wenn die aufschiebenden Bedingungen innerhalb der in den Punkten 2.3.1 bis 2.3.6 dieser Äußerung dargelegten Fristen erfüllt werden. Da insbesondere die Mindestannahmeschwelle am Ende der Annahmefrist erfüllt sein muss, sollten

Addiko Aktionäre, die sicher sind, nicht Addiko Aktionäre bleiben zu wollen, dies bei ihrer Entscheidung, ob und wann sie das Angebot annehmen, entsprechend berücksichtigen (siehe auch Punkt 6.3(a) dieser Äußerung unten).

(d) Möglicher Rückgang des Handelsvolumens der Addiko Aktien

Nach dem Vollzug des Angebots kann die Liquidität der Addiko Aktien aufgrund eines geringeren Streubesitzes weiter abnehmen. Dies könnte zu noch niedrigeren durchschnittlichen täglichen Handelsvolumina für Addiko Aktien führen, was ihre Attraktivität beeinträchtigen könnte. Der Mangel an Handelsaktivität bzw. Liquidität könnte auch zukünftige Veräußerungen erschweren, und Aktionäre könnten es schwieriger haben, ihre Aktien zu einem mit dem Angebotspreis vergleichbaren Preis zu verkaufen.

In den 12 Monaten vor der Bekanntmachung der Absicht, das Angebot zu stellen, betrug das durchschnittliche tägliche Handelsvolumen für Addiko Aktien an der Wiener Börse etwa 1.700 Aktien.

Im Falle einer hohen Annahmequote für das Angebot könnten die Mindestanforderungen an den Streubesitz für die Zulassung der Addiko Aktien zum Amtlichen Handel bzw. für den Verbleib im Segment "Standard Market Auction" der Wiener Börse nicht mehr erfüllt werden.

(e) Künftige Aktionärsstruktur

Wenn das Angebot zu der von der Bieterin vorgesehenen freiwilligen Mindestannahmeschwelle von zumindest 75 % aller insgesamt ausgegebenen Addiko Aktien erfolgreich ist, wäre die Bieterin in der Lage, wesentliche Entscheidungen betreffend die Zielgesellschaft wie insbesondere Kapitalmaßnahmen (Kapitalerhöhungen, Kapitalherabsetzungen), Satzungsänderungen und gesellschaftsrechtliche Umstrukturierungen (wie zB Verschmelzungen, Spaltungen oder – grenzüberschreitende – Sitzverlegungen) bis hin zu Beschlüssen, die zur Auflösung der Zielgesellschaft führen könnten, alleine zu treffen. Dies kann sich mittel- bis langfristig möglicherweise negativ auf die Fähigkeit von Addiko zur Umsetzung ihrer aktuellen Strategie und auf den Aktienkurs auswirken.

6.3 Argumente gegen die Annahme des Angebots

Nach Ansicht des Vorstands können die folgenden Erwägungen als Gründe für die Ablehnung des Angebots angesehen werden (die Reihenfolge spiegelt nicht unbedingt die Bedeutung der einzelnen Erwägungen wider):

(a) Bedingungen

Das Angebot unterliegt einer Reihe von aufschiebenden Bedingungen, darunter eine Mindestannahmeschwelle bis zum Ende der Annahmefrist und

verschiedene behördliche Genehmigungen.

- **Mindestannahmeschwelle**

Das Angebot ist ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot zur Kontrollerlangung und unterliegt einer gesetzlichen Mindestannahmeschwelle von mehr als 50 % der Angebotsaktien (d.h. mehr als 9.750.000 Addiko Aktien). Die Bieterin hat jedoch eine höhere Mindestannahmeschwelle von mindestens 75 % der Stimmrechte basierend auf den ausgegebenen und ausstehenden Addiko Aktien zum 23. April 2026 (d.h. 14.465.357 Addiko Aktien) festgelegt. Die Bieterin hat sich das Recht vorbehalten, auf die freiwillig höher festgelegte Mindestannahmeschwelle zu verzichten. Siehe Punkt 2.4 dieser Äußerung für weitere Einzelheiten.

Das bedeutet, dass die freiwillig festgelegte Mindestannahmeschwelle von mindestens 75 % der Stimmrechte basierend auf den ausgegebenen und ausstehenden Addiko Aktien zum 23. April 2026, was 14.465.357 Addiko Aktien entspricht, oder – für den Fall, dass die Bieterin auf diese freiwillig höher festgelegte Mindestannahmeschwelle verzichtet – die gesetzliche Mindestannahmeschwelle von mehr als 50 % der Angebotsaktien (d.h. mehr als 9.750.000 Addiko Aktien) am Ende der Annahmefrist erfüllt sein muss, damit das Angebot erfolgreich ist.

Auf Nachfrage des Vorstands teilte die Bieterin der Zielgesellschaft am 19. Mai 2026 mit, dass sie – zu diesem Zeitpunkt – keine verbindlichen Zusagen von Addiko Aktionären zur Annahme des Angebots erhalten habe.

- **Regulatorische Freigaben**

Die Bieterin hat in der Angebotsunterlage für das Vorliegen der erforderlichen kartell- und bankaufsichtsrechtlichen Freigaben eine Frist bis spätestens 31. Mai 2027 gesetzt. Sollten bis zu diesem Zeitpunkt insbesondere die zuständigen Bankaufsichtsbehörden in Österreich, Slowenien, Kroatien, Serbien, Montenegro und Bosnien & Herzegowina die Transaktion nicht jeweils ohne Wesentliche Bedingungen oder Auflagen genehmigt haben oder sämtliche gesetzlichen Wartefristen abgelaufen sein, mit dem Ergebnis, dass die Transaktion ohne ausdrückliche Genehmigung der betreffenden Behörde als genehmigt gilt, würde das Angebot scheitern (siehe dazu auch Punkt 5.7 letzter Absatz der Angebotsunterlage).

Angesichts der historischen Auseinandersetzung zwischen Slowenien und Kroatien um die ehemalige Ljubljanska Banka um nicht zurückgezahlte Fremdwährungseinlagen kroatischer Sparer hat die Zielgesellschaft bei der Bieterin u.a. nachgefragt, wie sie die Wahrscheinlichkeit einer zeitgerechten Zustimmung der kroatischen Bankaufsichtsbehörde trotz dieser Differenzen, die nie offiziell beigelegt wurden, einschätzt.

In Beantwortung dieser Rückfragen teilte die Bieterin zum erwarteten zeitlichen Ablauf mit, dass die BoS einen koordinierten Ansatz der drei zuständigen EU-Aufsichtsbehörden signalisiert habe. Demnach sollen die Behörden sich über den Zeitpunkt abstimmen, ab dem die Einreichungen in allen drei Jurisdiktionen als vollständig gelten, woraufhin die formelle Prüffrist von 60 Geschäftstagen beginnen würde. Weiters zeigte sich die Bieterin auf Grundlage der bisherigen Gespräche und ihrer Erfahrung mit vergleichbaren Verfahren zuversichtlich, dass das Gesamtverfahren konstruktiv verlaufen und die abschließende Entscheidung der zuständigen Bankenaufsichtsbehörden positiv ausfallen werde.

Weitergehende Angaben zu ihrer Einschätzung, ob alle erforderlichen Freigaben zeitgerecht erlangt werden können, tätigte die Bieterin nicht (für Details der Beantwortung der Rückfragen des Vorstands durch die Bieterin wird auf Punkt 2.3 dieser Äußerung verwiesen).

Auf der Grundlage der ihm vorliegenden Informationen ist der Vorstand nicht in der Lage, eine fundierte Einschätzung über die Wahrscheinlichkeit des Eintritts aller aufschiebenden Bedingungen abzugeben und insbesondere darüber, ob alle erforderlichen regulatorischen und behördlichen Genehmigungen von der Bieterin bis zum 31. Mai 2027, der von der Bieterin gesetzten Frist, eingeholt werden können.

(b) Anhaltende Entwicklung und Geschäftsaussichten

Das Angebot der Bieterin unterstreicht die erfolgreiche Entwicklung von Addiko und die Aussichten für die zukünftige Geschäftsentwicklung von Addiko.

Basierend auf den soliden Ergebnisse für das Geschäftsjahr 2025 hat Addiko seine mittelfristige Prognose aktualisiert und unterstreicht damit seine Ambitionen bis 2027:⁴

⁴ Siehe dazu auch den veröffentlichten Konzern-Geschäftsbericht 2025 der Zielgesellschaft (ab Seite 27, <https://www.addiko.com/static/uploads/Addiko-Group-Consolidated-Financial-Report-2025-DE-1.pdf>).

		Financial KPIs	Actuals 2025	Outlook 2026	Guidance 2027
Income & Business	▶ Loan Growth ¹		€3.7b	>6% CAGR 2025-2027	
	▶ NIM ²		3.7%	>3.6%	
	▶ NBI (YoY growth) ²		0.3%	Flat	>5%
	▶ OPEX		€195.4m	<€205m	<€205m
Risk & Liquidity	▶ CoR ³		0.96%	c. 1.3%	
	▶ NPE Ratio ⁴		2.5%	<3% as guiding principle	
	▶ Total Capital Ratio		22.4%	>18.82% subject to yearly SREP	
	▶ LDR		70%	Ramping up to <80%	
Profitability	▶ RoATE ⁵		5.2%	c. 4.5%	c. 6.0%
	▶ Dividend		suspended	currently suspended	

Guidance is generally based on projections and assumptions that can vary over time due to a changing environment (such as, but not limited to, changes in the interest rate environment, macroeconomic developments, regulatory restrictions, labour law, tax legislation and other market factors)

- Macro development in the CSEE region outperforms the euro zone
- Impediments for income generation due to (new) regulation or legislation regarding underwriting criteria, interest rate caps, fee caps or free banking products
- Specialization Program to be launched in TQ26 to address performance improvements for the mid-term
- Prudent risk approach remains strategic anchor - balancing of demand vs. risk appetite as priority over volume growth
- Complex shareholder situations remains area of management attention

¹ Gross performing loans.

² Assuming an average yearly deposit facility rate of 200bp in 2026 and 2027.

³ On net loans.

⁴ On on-balance loans (EBA).

⁵ Assuming an effective tax rate of ≤22% and considering a pull-to-par effect of the majority of negative fair value reserves in FVTOCI.

(c) Mögliche Veräußerung von Tochtergesellschaften und Einstellung von Geschäftsaktivitäten

Die Angebotsunterlage enthält Aussagen der Bieterin zur möglichen Veräußerung von Addiko-Tochtergesellschaften außerhalb der EU, zur Überprüfung der Rumänien-Aktivität sowie zur Einstellung des Direkteinlagengeschäfts in Österreich und Deutschland. Diese Aussagen deuten auf eine Restrukturierungsabsicht hin, sind jedoch von deutlich abstrakterer und weniger konkreter Natur als die Äußerungen der RBI im RBI Angebot. Es ist daher unklar, ob irgendeine der im Angebot dargelegten (potenziellen) künftigen Maßnahmen zu einem konkreten Nutzen für die Zielgesellschaft, ihre künftige Geschäftstätigkeit oder ihre Aktionärsstruktur führen würde.

6.4 Zusammenfassende Beurteilung und Empfehlung des Vorstands

Aus rein finanzieller Sicht hält der Vorstand das Angebot für die Addiko Aktionäre für attraktiv, insbesondere hält der Vorstand fest, dass die Gegenleistung des Angebots EUR 2,50 pro Addiko Aktie oder ungefähr 9,43 % höher ist, als der Angebotspreis des RBI Angebots (ohne Berücksichtigung einer allfälligen Carve-Out Nachzahlung (wie im RBI Angebot definiert)).

Der Vorstand ist jedoch der Ansicht, dass es ungewiss ist, ob das Angebot aufgrund der von der Bieterin festgelegten Bedingungen, insbesondere der von der Bieterin festgelegten Mindestannahmeschwelle von mindestens 75 % aller ausgegebenen und ausstehenden 19.287.142 Addiko Aktien, was 14.465.357 Addiko Aktien entspricht, erfolgreich sein wird und ob alle notwendigen regulatorischen Genehmigungen, insbesondere der relevanten Aufsichtsbehörden in Kroatien, fristgerecht erteilt werden.

Es gibt Argumente für die Annahme des Angebots (siehe Punkt 6.2 dieser Äußerung oben) und Argumente gegen die Annahme des Angebots (siehe Punkt 6.3 dieser Äußerung

oben). Letztendlich muss jeder Addiko Aktionär alle relevanten Umstände, seine individuelle Situation und seine persönliche Einschätzung der zukünftigen makroökonomischen Aussichten, der Zielgesellschaft und des Wertes und des Aktienkurses der Addiko Aktien berücksichtigen. Auf der Grundlage dieser Faktoren sollten die Aktionäre von Addiko individuell entscheiden, ob und in welchem Umfang sie das Angebot annehmen.

Nach eingehender Prüfung aller relevanten Aspekte hat der Vorstand daher beschlossen, den Aktionären von Addiko weder die Annahme noch die Ablehnung des Angebots ausdrücklich zu empfehlen.

7. SONSTIGE ANGABEN

7.1 Weitere Auskünfte

Für weitere Informationen zum Angebot kontaktieren Sie bitte:

Addiko Bank AG, Investor Relations
Email: investor.relations@addiko.com

Weitere Informationen sind auf der Webseite von Addiko ersichtlich (www.addiko.com/de).

7.2 Berater der Zielgesellschaft

Als Finanzberater der Zielgesellschaft wurde Citigroup Global Markets Europe AG, Börsenplatz 9, 60313 Frankfurt am Main, Deutschland, beauftragt und beigezogen.

Rechtsberaterin der Zielgesellschaft ist Wolf Theiss Rechtsanwälte GmbH & Co KG, Schuberting 6, 1010 Wien.

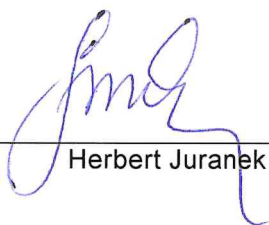
7.3 Sachverständiger gemäß § 13 ÜbG

Die Zielgesellschaft hat Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, Renngasse 1/Freyung, 1010 Wien, zum Sachverständigen gemäß § 13 ÜbG bestellt.

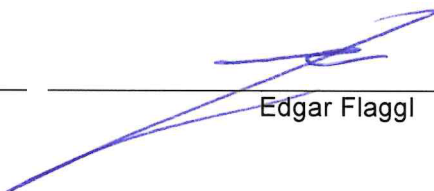
[Der Rest dieser Seite bleibt absichtlich frei. Die Unterschriftsseite folgt.]

Wien, am 24. 5. 2026

Der Vorstand der Addiko Bank AG



Herbert Juranek



Edgar Flagg



Ganeshkumar Krishnamoorthi



Tadej Krasovec